
5.1 Grundlagen der Hygiene

Nicht zu vernachlässigen sind die hygienischen Bedürfnisse des Patienten unmittelbar vor und während des Transportes. So sollte wann immer möglich ein Gang zur Toilette angeboten werden, da hier oftmals und insbesondere bei gegengeschlechtlichem Begleiter Schamgefühle den Patienten daran hindern, den Wunsch von sich aus zu äußern. Auch dem Wunsch zum Händewaschen o. Ä. sollte bestmöglich entsprochen werden, da dies die Befindlichkeit erheblich verbessern kann.

5.2 Hygienemaßnahmen

Die Einhaltung einer angemessenen Hygiene während einer Repatriierung ist nicht erst seit dem massenhaften Auftreten multiresistenter Erreger ein zentrales Thema in der Patientenversorgung.

Vor jeder potentiellen Kontamination mit Erregern sind unsterile Einmalschutzhandschuhe anzulegen. Zur persönlichen Hygiene zu Transportbeginn, am Transportende und vor invasiven Maßnahmen, vor allem aber nach (potenziellen) Kontaminationen mit Erregern, erfolgt eine hygienische Händedesinfektion mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel über 30 s. Desgleichen ist dies nach jedem Toilettengang oder bei sichtbarer Verschmutzung, jeweils nach einer Händereinigung mit Flüssigseife erforderlich.

Vor jeder invasiven Maßnahme, z. B. dem Anlegen einer Thoraxdrainage mit sterilen Handschuhen, erfolgt ebenfalls eine hygienische Händedesinfektion. Zur

Patientenvorbereitung muss eine Hautdesinfektion mit einem alkoholischen Hautdesinfektionsmittel über 30 s durchgeführt werden.

5.3 Infektionstransport

Zur Risiko-Einstufung eines Infektionstransports erfolgt die Einordnung in eine der drei Gruppen:

- Gruppe 1: kein Anhalt für Infektionskrankheit
- Gruppe 2: Infektionskrankheiten ohne Übertragungsrisiko bei üblichen Patientenkontakten, z. B. Virushepatitis, HIV/AIDS, Tbc geschl.
- Gruppe 3: hoch kontagiöse, gefährliche Infektionskrankheiten, z. B. Cholera, Diphtherie, hämorrhagisches Fieber, Milzbrand, Pest, akute Poliomyelitis, Q-Fieber, Tollwut, SARS, Typhus, offene Tbc, Virus-Meningitis, Windpocken, generalisierter Herpes zoster.

Während Transporte der Gruppe 1 und 2 üblicherweise mit den in der Repatriierungsmedizin üblichen Rettungsmitteln wie KTW, RTW/NAW, ggf. RTH/ITH bzw. Ambulanzflugzeug und unter der Beachtung der üblichen Hygieneanweisungen durchgeführt werden können, gelten für den Transport von Patienten mit spezifischen Krankheiten besondere jeweils zu beachtende Vorschriften, die sich weltweit in den einzelnen Ländern erheblich unterscheiden können.